



Calle: Adolfo Ruiz Cortinez, No. 117, Col. Popular Victoria, Oaxaca de Juárez, Oaxaca.
CP. 68033, Tel: 9515147506. Página web: www.tequiojuridico.org, correo: contacto@tequiojuridico.org.

DIE VOM SENATOR MONREAL EINGEBRACHTE GESETZESINITIATIVE ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG WIRD DIE ENTEIGNUNG DER GEBIETE DER INDIGENEN GEMEINSCHAFTEN WEITER VORANTREIBEN

Übersetzung des Originaltextes: <https://tequiojuridico.org/wp-content/uploads/2018/11/Pronunciamento-tj-sobre-la-iniciativa-de-Ley-para-el-Desarrollo-Agrario.pdf>

- Es handelt sich um eine Initiative zur effektiven Nutzung und Besetzung der Länder von Gemeinden und Ejidos für die fossile Brennstoff- und Elektrizitätswirtschaft.
- Das Recht indigener Völker und Gemeinden auf Territorium gemäß internationaler Standards wird nicht anerkannt.

Am 23. Oktober präsentierte Senator Ricardo Monreal Ávila eine Initiative mit dem Vorentwurf eines Dekrets zur Aufhebung des aktuellen Agrargesetzes und der Erlassung eines neuen Gesetzes zur Agrarentwicklung. Mit der Gesetzesinitiative wird versucht, die Enteignung der Gebiete der indigenen Gemeinschaften weiter voranzutreiben, das steht im Gegensatz zum selbstgenannten Ziel des Entwurfs, die Länder von Gemeinden, die Teil indigener Gemeinschaften sind, zu schützen.

Die Initiative enthält 272 Artikel, davon regeln 195 das materielle Agrarrecht und 77 das formelle bzw. das Verfahrensrecht. Der Entwurf enthält zehn vorübergehende Artikel. Obwohl es sich um eine Aufhebung des bisherigen Agrarrechts handeln soll, bleiben zahlreiche Artikel unverändert.

Die Begründung dieser Initiative basiert auf den Artikeln 2 und 27 der Verfassung. Dabei befasst sich Artikel 2 der Verfassung nicht mit den Bestrebungen der indigenen Völker, und beim neoliberal ausgerichteten Artikel 27, war es das Hauptziel, das kollektive Eigentum der Gemeinden in Privateigentum Einzelner zu überführen. Durch das Zertifizierungsprogramm, zur Regularisierung und Registrierung von Agrarrechtsakten (RRAJA), wird die rechtliche Basis für öffentliche und private Investitionen geschaffen.

Die Initiative stärkt eine merkantilistische Vision von Land und Rechtspraktiken, die die Enteignung von kollektiven Territorien begünstigt und legalisiert wie z. B. über Nutzungsverträge, das Recht Gesellschaften zu gründen, die Veräußerung der ejidalen Länder, uneingeschränktes Eigentumsrecht über ejidales Land, Veräußerung geschützter Gebiete, sowie die Bedingungen um an öffentlichen und privaten Investitionsprojekten teilnehmen zu können oder Ejidal- und Kommunalland in Kapital- oder Personengesellschaften einzubringen.

Der Vorschlag wird sich nachteilig auf Männer und Frauen in den ländlichen Gebieten auswirken, weil er sie dazu zwingt, um ihre Länder und Territorien überhaupt verteidigen zu können, zahlreiche



Calle: Adolfo Ruiz Cortinez, No. 117, Col. Popular Victoria, Oaxaca de Juárez, Oaxaca.
CP. 68033, Tel: 9515147506. Página web: www.tequiojuridico.org, correo: contacto@tequiojuridico.org.

Rechtsvorschriften zu kennen. Sie sind gezwungen sich auf Agrarrecht, Zivilrecht, Kaufmannsrecht, die sektoralen Vorschriften der Energiewirtschaft, die Rechtsvorschriften zu nationalem Eigentum und die rechtlichen Grundlagen zum Siedlungswesen zu spezialisieren.

Diese Initiative erkennt nicht an, dass die indigenen Völker und Gemeinschaften gemäß internationaler Standards ein Recht auf Autonomie, Selbstbestimmung und Territorium besitzen. Sie beschränkt sich auf die Verwendung von unspezifischen Begriffen wie „Gemeinschaften, die einer indigenen Bevölkerung angehören“. Die Initiative erkennt nur scheinbar die normativen Systeme, also die internen Regelungen und Traditionen der Rechtsprechung der indigenen Gemeinden, an. Die internen Regeln der Gemeinden gelten nur, *solange diese nicht den Menschenrechten in der politischen Verfassung und den internationalen Verträgen, in denen der mexikanische Staat Vertragspartei ist, widerspricht (Artikel 16, Absatz VII).*¹

Die Initiative gefährdet die Existenz des sozialen Eigentums von Ejidos und Gemeinden, indem sie regelt, dass die Ejidalversammlung den sozialen Besitz des Landes auflösen kann, indem sie die Grundstücke in uneingeschränkten Privatbesitz überführt. Sie ebnet auch den Weg für eine neue Enteignung, indem sie die Beendigung des Ejidalregimes regelt und betont, *dass falls nach der Landverteilung ein Landüberschuss vorhanden sein sollte, dieser an die Nation übergeben wird (Artikel 18 Absatz 2).*

Die Monrealinitiative öffnet die Tür dafür, dass die Versammlungen mit qualifizierter Mehrheit und unter Berücksichtigung der speziellen Formalitäten, Gebiete der kollektiven Nutzung auf Personengesellschaften oder Handelsgesellschaften übertragen können, wenn ein Nutzen für die jeweilige Siedlung festgestellt wird (Artikel 25). Dies schafft günstige Voraussetzung für den Eingriff von Rohstoffunternehmen in den Gebieten der Gemeinden.

Mit dieser Gesetzesinitiative werden rechtliche Bedingungen für die Anwendung legaler Mechanismen geschaffen, die sich negativ auf den Schutz und die Verteidigung von gemeinschaftlich genutztem Land auswirken, wie z.B. das dingliche Nutzungsrecht zur Extraktion fossiler Brennstoffe, den Erwerb oder auch die Nutzung und die Enteignung von kommunalem und ejidalem Land, wie sie im Kohlenwasserstoffgesetz und im Energiewirtschaftsgesetz verankert ist. Die Energiewirtschaft und Extraktion von Brennstoffen ist laut Gesetz von gesellschaftlichem und nationalem Interesse, was dazu führt, dass diese Aktivitäten Priorität über jede andere Art der Landnutzung haben.

¹ Anmerkung: Aus der Sicht der indigenen Gemeinden wird durch diesen Passus der Gesetzesinitiative ihr Recht auf Autonomie beschnitten.



Calle: Adolfo Ruiz Cortinez, No. 117, Col. Popular Victoria, Oaxaca de Juárez, Oaxaca.
CP. 68033, Tel: 9515147506. Página web: www.tequiojuridico.org, correo: contacto@tequiojuridico.org.

Der Vorschlag für das Agrarentwicklungsgesetz erweitert die Zuständigkeiten der Agrarbehörden. Die Agrarverwaltung, eine Behörde die schon früher meist die Interessen der Großkonzerne vertrat, darf laut Gesetzentwurf die Agrargemeinden oder einzelne Landbesitzer in juristischen Angelegenheiten mit Dritten z.B. Unternehmen beraten. Die Zuständigkeiten der Agrarbehörden werden gestärkt, um das Zertifizierungsprogramm (RRAJA) weiter zu fördern, mit dem Argument, die Rechtssicherheit in diesem Bereich stärken zu wollen.²

Basierend auf dieser Analyse fordern wir:

Dass der Senat die von Ricardo Monreal eingebrachte Gesetzesinitiative für das Agrarentwicklungsgesetzes NICHT verabschiedet, weil sie die Umsetzung der international anerkannten kollektiven Rechte indigener Völker und Gemeinschaften nicht gewährleistet.

Eine Gesetzesinitiative, die indigene Völker und Gemeinschaften als ein Objekt öffentlichen Rechts, sowie ihre Autonomie und ihre Selbstbestimmung innerhalb ihrer Gebiete anerkennt.

Eine Anerkennung der Rechte indigener Völker und Gemeinschaften, das bedeutet eine tiefgreifende Verfassungsreform, die auf den Abkommen von San Andrés Larrainzar basiert. Es ist notwendig, die Verfassungsartikel 2, 27 Absatz VII und 115 zu ändern, um die Verfassung mit den im internationalen Rahmen anerkannten indigenen Rechten in Einklang zu bringen.

Es ist notwendig, die Autonomie und Selbstbestimmung der indigenen Gemeinschaften über ihr internen Strukturen und ihr Territorium anzuerkennen und sie in die Lage zu versetzen, Orte von spiritueller Bedeutung, gemeinschaftliche Ressourcen sowie kollektive Mechanismen und Regeln für die Pflege und den Schutz der Integrität des indigenen Territoriums gemäß ihrer eigenen Modalitäten, Sitten und normativen Systeme zu schaffen.

Oaxaca, Oaxaca de Juárez, 21. November 2018

¡Desde abajo y en la tierra sembramos autonomía!

Tequio Jurídico A.C.

² Anmerkung: Das Programm RRAJA vermisst und zertifiziert kollektiven Landbesitz und überführt diesen in Privateigentum. Die soziale Komponente der Agrargemeinschaften wird dadurch geschwächt, der spezielle Rechtsstatus, wie die Unveräußerlichkeit der Gebiete, aufgehoben und dem Landgrabbing durch Unternehmen die Tür geöffnet.